

VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN
- FÜR DAS VER- UND ENTSORGUNGSGEBIET HOCHSPEYER -

Der Verbandsgemeinderat hat die nachfolgenden Abgabensätze, die gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung, „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“, festzusetzen sind, beschlossen.

Für das Ver- und Entsorgungsgebiet Hochspeyer (Ortsgemeinden Fischbach, Frankenstein, Hochspeyer und Waldleiningen) gilt:

Abwasserbeseitigung	bruttoⁱ (€)
a) Benutzungsgebühren für Schmutzwasser (§ 1 Abs. 2 Nr.2, §§ 18 – 22 der „ESA“) pro cbm Schmutzwasser	3,12
b) Niederschlagswasserbeseitigung (§ 1 Abs. 2 Nr.2 und §§ 13 bis 17 der „ESA“) pro qm mit Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche	0,42
c) Abwasserabgabe (§ 1 Abs. 2 Nr.6 und § 32 der „ESA“) pro cbm Schmutzwasser	0,17
d) Gebühr für die Fäkalschlambeseitigung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 23 der „ESA“) pro cbm angeliefertem Fäkalschlamm	40,80
e) Gebühr für die Grubenentsorgung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 23 der „ESA“) pro cbm angeliefertem Schmutzwasser	23,07

Hinweis: Preisblatt gültig seit 06.10.2011 - Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hochspeyer.

ⁱ Die Preise sind umsatzsteuerfrei: netto = brutto